

1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung**
 - WR Reine Wohngebiete
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung**
 - 1,0 Geschosflächenzahl als Höchstmaß, hier 1,0
 - 0,4 Grundflächenzahl, hier 0,4
 - EFH 725,20 maximale Erdgeschoß-Fertigfußbodenhöhe, hier 725,20 m ü.NN DHHN 2016
 - Attika 734,95 maximale Attikahöhe, hier 734,95 m ü.NN DHHN 2016
- 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Baugrenze
- 2.1.4 Verkehrsflächen**
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier verkehrsberuhigter Bereich
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Fußweg
 - Einfahrt/Ausfahrt
 - private Verkehrsfläche
- 2.1.5 Grünflächen**
 - öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - private Grünfläche
- 2.1.6 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - I zu pflanzender Baum, hier Wuchsklasse II
 - II zu erhaltender Baum
- 2.1.7 Sonstige Festsetzungen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - Umgrenzung von Flächen der Tiefgaragen
 - GR mit Gehrechten zu belastende Flächen

2.2 Hinweise

- vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
- geplante Gebäude/Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- geplante Bäume im Straßenraum
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- geplante Fusswege und Verkehrsgestaltung
- Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl Geschosflächenzahl
 EFH Höhe
 Attikahöhe

3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 07.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 in der Zeit vom 12.04.2021 bis 10.05.2021.

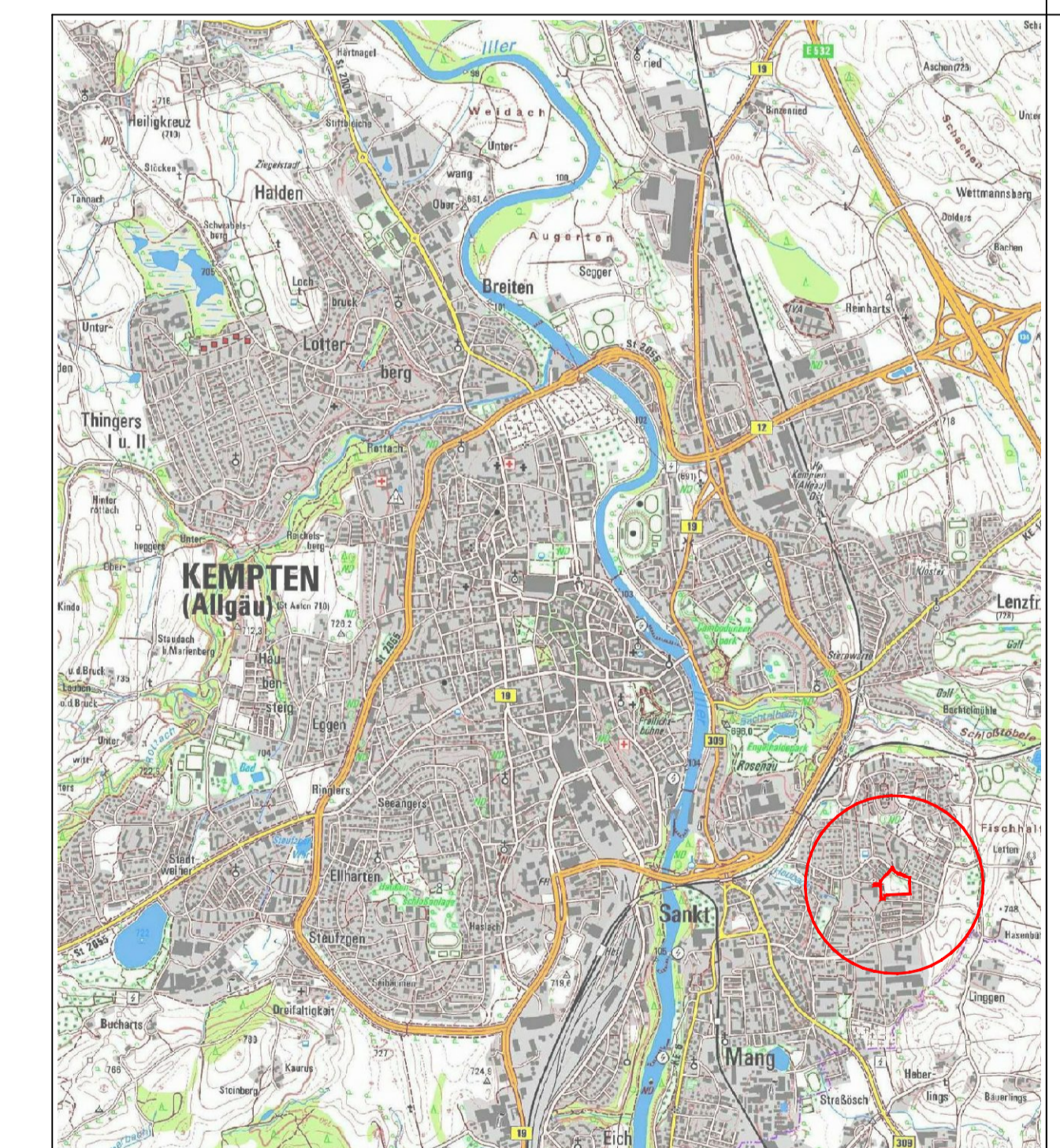
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 in der Zeit vom 12.04.2021 bis 10.05.2021.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.09.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.09.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 04.10.2021

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

15. Änderung des Bebauungsplans "Ludwigshöhe-Süd": Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Breslauer Straße"

im Bereich der Flurstücke 1891/41 und 1893/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 1959/89, 1891/52, 1891/12, 1891/120 Gemarkung Sankt Mang, südlich der Breslauer Straße

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
724-15	1:500		23.07.2020 18.03.2021 23.09.2021
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Entwurf	I.A.